

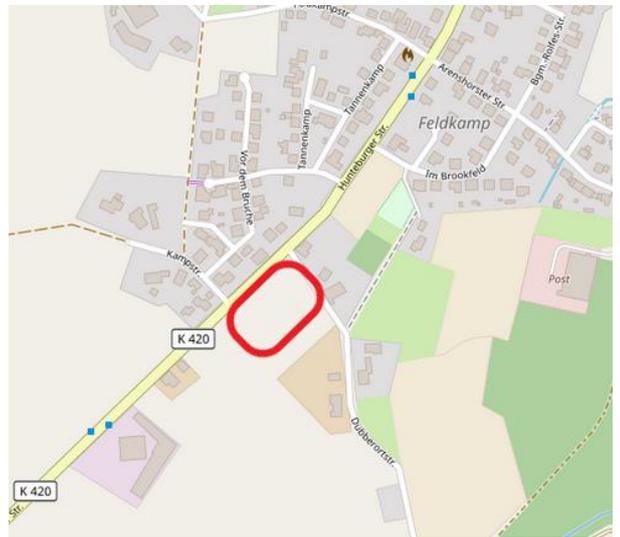
## BEKANNTMACHUNG

### Bürgerbeteiligung zur Bauleitplanung

Gemäß § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) zuletzt geändert durch Gesetz vom 08.10.2022 (BGBl. I S. 1726), sind die Bürgerinnen und Bürger frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Bauleitplanung öffentlich zu unterrichten und ihnen ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben. Diese öffentliche Unterrichtung (frühzeitige Bürgerbeteiligung) soll als Hybrid-Veranstaltung am

**Dienstag, den 15. November 2022 um 17.30 Uhr**

in der Gemeinschaftshalle Stirpe-Oelingen, Am Schützenplatz 3 in 49163 Bohmte durchgeführt werden.



Vorgelegt werden die **28. Änderung des Flächennutzungsplans** und der **Bebauungsplan Nr. 120 „Feuerwehrhaus Herringhausen“**.

Die Zugangsdaten für eine Online-Teilnahme werden nach Anmeldung zur Verfügung gestellt. Anmeldungen für die Veranstaltung (sowohl in Präsenz als auch online) werden per Mail unter [bauleitplanung@bohmte.de](mailto:bauleitplanung@bohmte.de) bzw. telefonisch unter 05471/808-41 (Frau Breford) entgegengenommen.

Die Bürgermeisterin  
In Vertretung  
Lutz Birkemeyer  
Erster Gemeinderat